

tiefgehenden und komplizierten Prozeß können natürlich auch unvorhersehbare Probleme und Schwierigkeiten auftreten.

Der antikommunistischen und antisowjetischen Grundposition des Autors entspricht, daß in seinem Buch die bekannten Aussagen W. I. Lenins über die Tätigkeit der Volksgerichte, die Einführung neuer Straftaten und die Umwandlung des Strafvollzugs ebenso fehlen wie Hinweise auf die nach der Befreiung vom Faschismus begonnene Politik der SED zur Umgestaltung der Justiz, zur Erhöhung ihrer erzieherischen Wirksamkeit, zur Mitwirkung der Werktätigen an der Vorbeugung der Kriminalität und der Erziehung von Rechtsverletzern. Er leugnet, daß die SED von Anfang an auf eine differenzierte Strafpolitik orientiert hat, und stellt die Entwicklung in der Justiz so dar, als hätte es diese Orientierung erst in späteren Etappen — gewissermaßen als Korrektur bereits begangener Fehler — gegeben (S. 36 ff.).

Aus der von ihm entgegen der Theorie des Marxismus-Leninismus und der Praxis der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft aufgestellten Behauptung, mit der Abschaffung des Privateigentums und der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft würde nach Auffassung der Marxisten-Leninisten die Kriminalität von selbst und sofort verschwinden, leitet er ein angebliches Scheitern des Marxismus-Leninismus ab (S. 103 f., 160) und spricht von einem „Fiasko der sozialistischen Kriminalitätologie“ (S. 185).

Erfolge der Kriminalitätsbekämpfung der DDR in antikommunistischem Zerrspiegel

Auch Schroeder kann die offensichtlichen Erfolge der sozialistischen Gesellschaft bei der Zurückdrängung der Kriminalität nicht einfach übergehen. Im Widerspruch zu seinen Behauptungen von einem angeblichen Scheitern der marxistisch-leninistischen Lehre von der Kriminalität, ihren Ursachen, ihrer Vorbeugung und Bekämpfung schreibt er: „Demgegenüber hat man von seiten der Bundesrepublik aus lange Zeit versucht, die geringere Kriminalitätsbelastung in der DDR allein oder doch überwiegend mit Verfälschungen oder jedenfalls Unzuverlässigkeiten der Statistik zu erklären. Von einer derartigen Erklärung ist man jedoch heute mit Recht abgekomen. Es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, nach denen die Kriminalitätsbelastung in der DDR einfach geringer sein muß als in der Bundesrepublik“ (S. 180).

Die wirklichen gesellschaftlichen Faktoren nennt er nicht und nimmt die dazu in der Literatur der DDR dargestellten Ergebnisse und Erkenntnisse überhaupt nicht zur Kenntnis. Nicht verarbeitet hat er z. B., daß mit der Abschaffung des Privateigentums solche Kriminalitätserscheinungen verschwunden sind, die unmittelbar aus dem Streben nach Monopolprofit resultieren, so u. a. die für die kapitalistischen Länder typische Wirtschaftskriminalität, die Gangstersyndikate vom Stile der Mafia, das Berufsverbrechertum, die Rauschgiftkriminalität.

Kein Wort verliert er

- über die soziale Sicherheit und Geborgenheit und die Gewährleistung des Rechts auf Arbeit, die wesentlichen Anteile an der Zurückdrängung der Kriminalität haben,
- über die humanistische Ideologie und Moral der sozialistischen Gesellschaft, die wesentlich dazu beigetragen haben, das Verhalten und die Beziehungen der Menschen untereinander zu verwandeln,
- über die sozialistische Demokratie, die vielfache Initiativen zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit und zur Erziehung von Strafrechtsverletzern ausgelöst hat.

Diese Fakten muß Schroeder jedoch ignorieren, weil es ihm nicht um eine wissenschaftliche Darstellung der Kriminalitätsentwicklung im Sozialismus geht, sondern um eine Verfälschung des realen Sozialismus. Nach dem Motto, daß „nicht sein kann, was nicht sein darf“, darf die niedrige Kriminalitätsbelastung um keinen Preis ein Vorzug oder Ausdruck der historischen Überlegenheit des Sozialismus sein, sondern wird in einen Ausdruck angeblicher Zurückgebliebenheit oder Armseligkeit umgedeutet. Wegen der geringeren Motorisierung sei nicht nur die Zahl der Verkehrsdelikte geringer, auch die „Möglichkeit“, schneller an Tatorte heranzukommen und sich von ihnen auch wieder zu entfernen, Beute zu transportieren usw. sei eingeschränkt. „Wo weniger Eigentum vorhanden ist, gibt es einfach nicht so viel zu stehlen. Wo weniger Einfamilien-

häuser vorhanden sind, kann nicht so viel eingebrochen werden“ (S. 182).

Schroeder unterschlägt bewußt alle Angaben über das rapide Anwachsen des gesellschaftlichen und persönlichen Eigentums in der DDR, die aus veröffentlichten Statistiken ablesbar sind. So stieg z. B. das produzierte Nationaleinkommen von 1970 bis 1983 auf 179 Prozent.⁹

Trotz erheblicher Zunahme des gesellschaftlichen und persönlichen Eigentums ging die Anzahl der Straftaten zum Nachteil sozialistischen Eigentums von 30105 im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1974 auf 28 475 im Jahre 1983 zurück.¹⁰ Auch bei Straftaten zum Nachteil persönlichen Eigentums ist ein geringer Rückgang festzustellen. In der Wirklichkeit des Sozialismus erweisen sich somit Schroeders Auslassungen als unwissenschaftlich und verleumderisch. Das trifft auch auf seine Auffassung zu, die fehlende Freiheit sei Ursache für das niedrige Kriminalitätsniveau, die „auffallend geringe Kriminalitätsbelastung“ könne „Symptom für Lethargie, Immonilismus und Initiativmangel der Bevölkerung“ sein (S. 182 f.). Nach dieser Auffassung ist Kriminalität Ausdruck freier schöpferischer Betätigung der Menschen. Diese Behauptung steht in krassem Gegensatz zu allen Erkenntnissen der Kriminologie, die belegen, daß die Kriminalität eine destruktive und schädliche Erscheinung ist und daß Straftäter überwiegend Menschen sind, die in vielerlei Hinsicht zurückgeblieben sind (z. B. hinsichtlich der Bildung, des kulturellen Niveaus und der Qualifikation), also keineswegs schöpferische, die Entwicklung vorantreibende Menschen.

Die Angriffe Schroeders auf den realen Sozialismus laufen auf die apologetische Lobpreisung der Massenkriminalität des Imperialismus als „Preis der Freiheit“ hinaus. Sie sollen eine Atmosphäre schaffen, lieber die Gebrechen und Verbrechen des Imperialismus zu ertragen, ja sie sogar als erstrebenswert zu betrachten, als gesellschaftliche Veränderungen anzustreben.

Verleumdungen zu strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Faschismus und für den Schutz des Friedens

Schroeder verleumdet die Bekämpfung des Faschismus mit Hilfe des Strafrechts nach 1945 und schreckt auch vor einer Diskriminierung der Gesetzgebung des Alliierten Kontrollrates und des Statuts des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg nicht zurück (S. 26). Kein Wort verliert er hingegen über die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Verfolgung von Kriegs- und Naziverbrechen in der DDR und ihre Nichterfüllung in der BRD. Statt dessen versucht er, Gemeinsamkeiten zwischen dem Strafrecht der DDR und dem Nazistrafrecht festzustellen, wobei er auf die antikommunistische Totalitarismuskonzeption zurückgreift, die das Klassenwesen von Staat und Recht völlig negiert. Schroeders Vorwürfe sind absurd, zumal sie in einem Land erhoben werden, dessen Gesetzgebungs- und Justizorgane es bis heute nicht fertiggebracht haben, die Terrorjustiz des „Volksgerichtshofes“ für unrecht zu erklären.

Schroeder attackiert auch die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz des Friedens, mit denen die DDR seiner Meinung nach nur ihre Souveränität und das sozialistische System schütze (S. 76 und 91 f.). Sicherung des Friedens liegt aber bekanntlich nicht nur im Interesse des Sozialismus, sondern auch der überwiegenden Mehrheit der Menschen in kapitalistischen Ländern. Daher tritt die DDR gegen alle kriegerischen Abenteuer, gegen Kriegshetze und die Propagierung des Atomkrieges in jeder Form auf. Mit seinem „Vorwurf“ bestätigt Schroeder unfreiwillig die Einheit von Sozialismus und Frieden, die Tatsache, daß der Sozialismus den Frieden braucht und daher stets für seinen Schutz und seine Festigung eintritt. Im übrigen ist historisch erwiesen, daß die aggressiven Bestrebungen des Imperialismus mit der Negierung bzw. Verletzung der Souveränität der DDR und anderer sozialistischer Staaten, ihrer Grenzen, ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Gesetzgebung verbunden sind. Bestrebungen zur Beseitigung oder Untergrabung des Sozialismus gefährden auch den Frieden.

⁹ Vgl. Statistisches Jahrbuch 1984, Berlin 1984, S. 98. Die Nettogeldeinkommen der Bevölkerung wuchsen von 1960 bis 1983 auf 227,9 Prozent (a. a. O., S. 278). Der Ausstattungsgrad der Haushalte mit langlebigen technischen Konsumgütern hat sich in dieser Zeit ebenfalls beträchtlich erhöht (vgl. Statistisches Jahrbuch 1984, S. 281).

¹⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch 1984, a. a. O., S. 284 f.